



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-41-0001

Burg Sonnenberg; Masterplan für die weitere Sanierung. Teil I: Maßnahmen im Bereich der Oberburg und der Gastronomie

Beschluss Nr. 0073

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. aufgrund des vielfältigen und ineinander greifenden Sanierungsbedarfs auf dem Gelände der Burg Sonnenberg, der sowohl Dez. III/ 80.23 (Gastronomie auf der Burg) als auch Dez. VI/41 betrifft, von Seiten Dez. IV/64 ein Masterplan für die Sanierungserfordernisse auf dem Gelände der Burg Sonnenberg erstellt wurde (Anlage 1 zur Vorlage),
 - 1.2. dieser den kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Sanierungsbedarf darstellt und die geeignete und erforderliche Grundlage zur Akquisition von Fördermitteln bildet.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. an der Südmauer der Oberburg der Burg Sonnenberg im Februar 2016 Teile der Mauerschale abgebrochen sind und seinerzeit Sofortmaßnahmen zur Sicherung dieses Mauerbereichs eingeleitet wurden,
 - 2.2. zur dauerhaften Sicherung dieses sowie der angrenzenden Bereiche eine zeitnahe und fachgerechte Sanierung erforderlich ist,
 - 2.3. in unmittelbarer Nähe hierzu die umfängliche Sanierung der Gaststätte Burg Sonnenberg vorgesehen ist,
 - 2.4. die Durchführung dieser beiden Sanierungsmaßnahmen aus mehreren fachlichen Gründen ineinander greifen, sie weitere bauliche Maßnahmen erforderlich machen (Entwässerung Oberburg, gemeinsamer Zugang zu Gaststätte und Oberburg, Kanalsanierung etc.) und all diese im engen zeitlichen Kontext durchgeführt werden müssen,
 - 2.5. selbst bei optimaler zeitlicher Taktung dieser Maßnahmen eine Schließzeit von 15 Monaten für die Gastronomie notwendig ist,
 - 2.6. im Sinne einer wirtschaftlichen und sinnvollen Sanierung in den Jahren 2017-2020 die Punkte 4.1-4.3, 6.1-6.4, 7.1 sowie 8-10 und 12 des Masterplans (siehe Anlage 1 zur Vorlage, Seiten 19-23, 26/27, 29/30, 33, 37-39 und 42) durchgeführt werden müssten,

- 2.7. für die Maßnahmen 4.1, 4.3, 6.1-6.4, 7.1 und 12 in 2017 Planungskosten in Höhe von 588.900 € entstehen (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Die Planungskosten entfallen mit einem Betrag von 439.600 € auf den Bereich von VI/41 und mit 149.300 € auf den Bereich von III/80.23. Aus dem bei dem Projekt I.01323 „41 Sanierung Burg Sonnenberg“ vorhandenen Restbudget wurden dazu bereits 60.000 € für die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen bereitgestellt.
- 2.8. für die bauliche Umsetzung (ohne Planungskosten) der Maßnahmen 4.1-4.3, 6.1-6.4, 7.1, 8 und 9 Mittel in Höhe von 2.720.100 € (hiervon 1.206.050 € Anteil V/41 und 1.514.050 € Anteil III/80.23) erforderlich sind (siehe Anlage 2 zur Vorlage).
Bisher wurden 1.060.000 € veranschlagt bzw. freigegeben. 1.660.100 € sind im Rahmen der Orientierungsrahmendaten zu den Haushaltsjahren 2018-20 zu beantragen. Für die Maßnahmen 10 (Pfeiler Südmauer Unterburg) und 12 (Palas Unterburg) liegen derzeit noch keine Kostenschätzungen vor.
3. Dem Masterplan zur Sanierung der Burg Sonnenberg samt Gaststätte und Zufahrt wird zugestimmt und die unter Punkt 2.7 genannten Planungsmittel freigegeben.
4. Die Deckung der Planungsmittel für V/41 erfolgt aus Restmitteln bei den Maßnahmen:
- | | |
|---|-----------------|
| I.00170 (Beschaffungen Kommunale Filmarbeit) mit | 20.683,00 € |
| I.00175 (Beschaffungen Stadtbibliotheken WI) mit | 7.664,20 € |
| I.00177 (Beschaffungen Stadtbibliotheken AKK) mit | 187,02 € |
| I.01043 (Sanierung Wartburg) mit | 85.831,22 € |
| I.01641 (Sanierung Russische Kapelle) mit | 48.879,09 €, |
| I.01870 (Namentliches Gedenken Michelsberg) mit | 83.084,69 € und |
| I.03335 (Neuer Standort Stadtbibliothek) mit | 133.270,78 €. |
5. Die Deckung der Planungsmittel für III/80 erfolgt aus Restmitteln bei den Maßnahmen:
- | | |
|---|----------------|
| I.1709 (Wohn-/Geschäftsgrundstücke AKK GEB) mit | 25.337,00 € |
| I.0803 (Grundstücksunterhaltung Außer GEB Wi beb) mit | 30.000,00 € |
| I.0835 (Grundstücksunterhaltung außer GEB AKK beb) mit | 3.295,00 € |
| I.0769 (Unterhaltung sonst. unbew. Grundvermögen AKK) mit | 2.872,00 € |
| I.0766 (Unterhaltung sonst. unbew. Grundvermögen Wi) mit | 2.000,00 € und |
| I.00928 (Wohn u Gesch. Wb GEB 1+3) mit | 85.796,00 € |
6. Die erforderlichen Mittel, die über die bisher veranschlagten bzw. freigegebenen Mittel hinausgehen, sind von den zuständigen Dezernaten im Rahmen der Orientierungsrahmendaten zu den Haushaltsjahren 2018-20 anzumelden. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Vorlage der Ausführungsvorlage/n.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2017

Schmehl
Stellv. Vorsitzender